

# Der Ziellose erleidet sein Schicksal – der Zielbewusste gestaltet es, auch bei den Altersrentnern.

Viele Pensionskassen sind mit einer steigenden Anzahl von Altersrentnern innerhalb ihres Versichertenbestandes konfrontiert. Die Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung wird dadurch negativ beeinflusst. Leider sind die wenigsten Kassen in der Lage, den unterschiedlichen Risikoanforderungen von Aktiven Versicherten und Rentnern gerecht zu werden.

Im Grundsatz stellt die reduzierte Risikofähigkeit von Rentenbeständen für eine Vorsorgeeinrichtung kein Problem dar, sofern sie in der Lage ist, die Rentenverpflichtungen risikoadäquat vorzufinanzieren. In Zeiten, in denen sich der Begriff des risikofreien Ertrags in den Begriff des ertragslosen Risikos gewandelt hat, stellt dies jedoch für manche Pensionskasse eine grosse Herausforderung dar.

Im Kapitaldeckungsverfahren der 2. Säule ist die Erwirtschaftung von Vermögenserträgen ein wichtiger Pfeiler des Leistungsniveaus. Dies betrifft nicht nur die aktiven Versicherten, sondern auch die Rentenbezüger. Bei Pensionierung ist davon auszugehen, dass ein Grossteil des erwirtschafteten Altersguthabens während 7 bis 10 Jahren in der Pensionskasse verbleibt. Die Optimierung der Vermögenserträge hört also nicht mit der Pensionierung eines Versicherten auf. Allerdings ändern sich zwei wesentliche Punkte:

- › Nach dem Guthabenaufbau bis zur Pensionierung erfolgt nun ein Verzehr der geäufteten Mittel.
- › Rentenbezüger können nicht (oder nur sehr beschränkt) zur Sanierung einer Pensionskasse herangezogen werden. Dadurch liegt bei gemischten Beständen die ganze Risikokompensation bei den aktiven Versicherten. Ohne Risiko ist es jedoch zurzeit nicht möglich einen Ertrag auf den Vermögensanlagen zu erwirtschaften.

Aufgrund dieser Gegebenheit kommen zwei Varianten zur Bewirtschaftung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger in Frage:

## 1. Die risikolose Anlage der Vermögenswerte mit einer Ertragserwartung von 0% oder tiefer.

Diese Vorgehensweise führt jedoch dazu, dass zum Pensionierungszeitpunkt bereits sämtliche erwarteten Zahlungsströme vorfinanziert werden müssen. Die Pensionskasse ist also gezwungen, zum Pensionierungszeitpunkt sämtliche Kapitalien zzgl. Verwaltungskosten, welche bis zum erwarteten Ableben des Versicherten ausbezahlt werden, bereitzustellen. Dieses Vorgehen garantiert zwar jederzeit eine volle Deckung sämtlicher Verpflichtungen, ist aber auch äusserst kostspielig.

## 2. Die risikooptimierte Bewirtschaftung der Rentenbestände.

Im Gegensatz zur ersten Variante wird bei der risikooptimierten Bewirtschaftung der Fristigkeit der Rentenverpflichtungen weiterhin Rechnung getragen. Es besteht also auch bei Rentenbeständen eine gewisse Risikofähigkeit, da nicht sämtliche Rentenzahlungen sofort fällig sind. Bei einer durchschnittlichen Duration eines Rentenbestandes von 15 bis 20 Jahren hat rund die Hälfte der Rentenverpflichtungen eine Restlaufzeit von 8 und mehr Jahren. Ergänzend zur risikoadäquaten Vermögensanlage ist zudem der Eigenheit von kleineren Rentnerbeständen Rechnung zu tragen.

Das Konzept der Vivere Sammelstiftung setzt hier an. Während die kurz- bis mittelfristigen Verpflichtungen des Rentenbestandes über ein Cashflow Matching umgesetzt werden, erfolgt die Anlage der langfristigen Verpflichtungen unter Einbezug risikobehafteter Anlagekategorien. Um die finanzielle Sicherheit der Rentenverpflichtungen zu gewährleisten, wird die Passivseite der Rentnerbestände mittels biometrischem Risikopool bewirtschaftet. Das Pooling hat den Vorteil, dass pro Rentnerbestand tiefere Rückstellungen für Langlebigkeit und Risikoschwankungen notwendig sind, als wenn die Rentnerbestände in einer eigenen (kleineren) Pensionskasse bewirtschaftet werden. Der dadurch entstehende finanzielle Vorteil wird zu Gunsten des Rentnerbestandes als zusätzliche Wertschwankungsreserve ausgeschieden und dient diesem als Puffer für die Risiken der Vermögensanlagen.

Die risikooptimierte Bewirtschaftung solcher Bestände in einem spezialisierten Gefäss sichert die Rentenleistungen bei möglichst geringen Kosten und gewährleistet zugleich eine nachhaltige Finanzierung der Rentenverpflichtungen ohne Nachschusspflicht der abgebenden Vorsorgeeinrichtung oder des Arbeitgebers. Zudem wird die Bilanz von Unternehmen mit internationaler Rechnungslegung von den Verpflichtungen des ausgegliederten Rentenbestandes entlastet.